

die sich vom Jahre 1950 an zu regen begann, war der Weg der Autonomie nichts anderes als der erneute Versuch Frankreichs, sich eines wichtigen deutschen Industriegebietes zu bemächtigen. Aber war das, was sich im Saarland von 1945 bis 1955 getan hat, tatsächlich nur eine Wiederholung der Geschehnisse nach dem Ersten Weltkrieg?

Gewiß, Heinrich Schneider, einer der regsamsten und konsequentesten Wortführer der Oppositionellen, leugnet Unterschiede zwischen 1918 und 1945 nicht, indem er die zeitliche Begrenzung der Versailler Regelung, die Treuhandenschaft des Völkerbundes und die unangetastete Zugehörigkeit der Saar zum Deutschen Reich für die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg herausstellt. Gleichwohl interpretiert er die Geschichte des Saarlandes nach 1945 apodiktisch als Renaissance der französischen Machtpolitik nach dem Ersten Weltkrieg, deren Ursache er aber nicht nur in der Rivalität zweier europäischer Industriestaaten sieht, sondern auch in dem vermeintlichen jahrhundertlangen Wetteifer beider Völker um die Gebiete zwischen Rhein und Mosel⁵. Bei einem solchen Interpretationsansatz kann es nicht verwundern, daß Schneider die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg ganz im Zeichen einer noch entschlosseneren und zielstrebigeren „Saareroberung“ durch Frankreich sieht, wobei er die totale politische und verwaltungsmäßige Lostrennung sowie die Überführung des gesamten saarländischen Wirtschaftspotentials und aller maßgeblichen Kommunikationsmittel in französische Hände als Belege anführt⁶. Einen eigenen Gestaltungswillen der saarländischen Politik, wie ihn Hoffmann für sich reklamiert hat, läßt Schneider bei seinem ausschließlichen Fingerzeig auf französische Machtinteressen nicht gelten. Für ihn und seine politischen Freunde waren die damals Verantwortlichen nichts anderes als Marionetten einer auswärtigen Macht, die aus eigensüchtigen Motiven aus dem deutschen Schicksal aussteigen wollten.

Die eigentliche Ursache für die unüberbrückbar scheinenden Standorte geht in ihrem Kern auf gänzlich unterschiedliche Auffassungen in der Frage der nationalstaatlichen Legitimation zurück. Für die Hoffmannopposition im Saarland und in Deutschland stand fest, solange die Bevölkerung an der Saar nicht wirklich frei, also auch gegen die enge saarländisch-französische Zusammenarbeit entscheiden konnte, war jedes Plebiszit über eine von Deutschland losgelöste Existenz und jede Wahl einer saarländischen Regierung rechtswidrig. Das nationale Lebensrecht der Saarländer als Deutsche erschien einigen sogar als ein absolutes, das selbst durch einen Mehrheitswillen der saarländischen Bevölkerung nicht aufgehoben werden durfte. Im Sinne der nationalen Verantwortung für alle Deutsche haben bundesrepublikanische Politiker aus allen Parteien das sogenannte Hoffmann-Regime immer wieder für illegal erklärt. Aus der Fülle solcher Äußerungen seien einige Beispiele ausgewählt. So gab es für Erich Ollenhauer (SPD) *keinen prinzipiellen Unterschied zwischen dem Wahlsystem, das die separatistische Regierung Hoffmann und ihre Mehrheit im Landtag geschaffen haben, und den kommunistischen Wahlkomödien in den Ländern der Volksdemokratien und in der Sowjetzone Deutschlands ... Herr Hoffmann ist nur der Grotewohl des Saargebiets. Der Vertragspartner der deutschen Regie-*

⁵ Vgl. dazu im einzelnen seine Ausführungen über die Geschichte des Saarlandes vor dem Hintergrund deutsch-französischer Beziehungen seit dem 16. Jahrhundert, die er ohne besondere Rücksichtnahme auf den Wandel politischer Bewußtseinslagen vornimmt. H. Schneider, S. 15 ff.

⁶ H. Schneider, S. 30.